



HESSISCHER LANDTAG

13. 07. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 28.05.2026

Wie sichert die Landesregierung die Luftrettung in Hessen trotz drohender Finanzierungsrisiken?

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Luftrettung ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer schnellen, verlässlichen und flächendeckenden Notfallversorgung in Hessen. Gerade im ländlichen Raum, bei schweren Notfällen, bei schwer erreichbaren Einsatzorten oder bei Transporten in spezialisierte Kliniken kann der Rettungshubschrauber entscheidend sein. Nach Angaben der Hessischen Landesregierung sind in Hessen aktuell fünf Luftrettungsmittel stationiert: zwei Zivilschutzhubschrauber in Frankfurt am Main und Kassel, ein ADAC-Rettungshubschrauber in Fulda sowie ein Intensivtransporthubschrauber-System der Johanniter Luftrettung mit Stamm-Maschine in Gießen sowie Ersatz- und Verstärkungsmaschine in Reichelsheim/Wetterau. Im vergangenen Jahr wurden in Hessen mehr als 4.500 Hubschraubereinsätze und mehr als 3.000 Intensivtransporte mit Intensivtransportwagen durchgeführt. Die Landesregierung hat am 9. April 2026 eine Struktur- und Bedarfsanalyse zur Weiterentwicklung der hessischen Luftrettung angekündigt. Dabei sollen unter anderem Standortfragen, Einsatzbereitschaften, künftige Bedarfe bis 2035 sowie Auswirkungen der Krankenhausreform betrachtet werden. Gleichzeitig warnen ADAC Luftrettung, DRF Luftrettung und Johanniter Luftrettung vor erheblichen Risiken durch das geplante GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz. Die Organisationen kritisieren insbesondere eine Orientierung an der Grundlohnrate sowie eine zusätzliche Absenkung der Kostensteigerungsmöglichkeit in den Jahren 2027 bis 2029. Dadurch könne die wirtschaftliche Planungssicherheit der Luftrettung gefährdet werden. Eine starke Luftrettung braucht Verlässlichkeit, moderne Strukturen und eine Finanzierung, die den besonderen Anforderungen einer sicherheitskritischen Infrastruktur gerecht wird. Eine vorausschauende Gesundheitspolitik muss deshalb dafür sorgen, dass schnelle Hilfe aus der Luft auch künftig in allen Regionen Hessens verfügbar bleibt.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die Luftrettung ist als ergänzendes System zum bodengebundenen Rettungsdienst ein zentraler Bestandteil der Notfallversorgung in Hessen.

Die Struktur- und Bedarfsanalyse zur Weiterentwicklung der Luftrettung dient sowohl der Bewertung der aktuellen Luftrettungsstruktur als auch der Ermittlung von künftigen Bedarfen und Leistungsanforderungen. Diese Analysen sind insofern notwendig und wurden angestoßen, bevor das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz in das Gesetzgebungsverfahren gestartet ist.

Gleichwohl hält die Landesregierung die von den Luftrettungsorganisationen vorgetragenen Finanzierungsrisiken durch das geplante GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz für plausibel. Hessen hat sich daher im Bundesratsverfahren Anträgen angeschlossen, die auf eine Streichung der Änderungen des § 133 SGB V durch das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz abzielen.

Die Regelung zur Vergütung des Rettungsdienstes und der Luftrettung soll nach Auffassung der Landesregierung nicht durch das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz, sondern einheitlich und systematisch kohärent im Rahmen der auf Bundesebene geplanten Reform der Notfallversorgung neu geordnet werden. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hat sich Hessen Anträgen angeschlossen und auch selbst Anträge eingebracht, welche auf die Aufnahme von Vorhalte- und Investitionskosten abzielen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche konkreten finanziellen Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch die geplanten bundesrechtlichen Regelungen zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung für die Luftrettung in Hessen?
- Frage 2 Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung für den Betrieb des ADAC-Rettungshubschraubers am Standort Fulda?
- Frage 3 Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung für die Luftrettingsstandorte Frankfurt am Main, Kassel, Gießen sowie Reichelsheim/Wetterau?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da das Gesetzgebungsverfahren zum GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen ist, sind zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen über zu erwartende Auswirkungen möglich. Ferner wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 4 Welche Kostensteigerungen sind den Betreibern der hessischen Luftrettungsmittel seit dem Jahr 2021 entstanden?

Die seit 2021 erfolgten Kostenanpassungen der Luftrettungsmittel fallen heterogen aus. Während die Vergütung einzelner Standorte nur moderat oder zeitweise gar nicht angepasst wurde, ergaben sich bei anderen aufgrund der jeweiligen Kostenentwicklung teils stärkere Steigerungen. Die jährlichen Anpassungen der Flugminuten-Preise der Luftrettungsmittel können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

- a) Zivilschutzhubschrauber Christoph 2 (Frankfurt) und Christoph 7 (Kassel):
- 2022: +0,66 Prozent gegenüber 2021,
 - 2023: -1,32 Prozent gegenüber 2022,
 - 2024: +4,00 Prozent gegenüber 2023,
 - 2025: gleichgeblieben; Anpassung steht aus.
- b) Intensivtransporthubschrauber Christoph Gießen (Gießen) und Ersatz- und Verstärkungsmaschine Christoph Mittelhessen (Reichelsheim/Wetterau)
- 2022: +2,05 Prozent gegenüber 2021,
 - 2023: +7,54 Prozent gegenüber 2022,
 - 2024: +5,61 Prozent gegenüber 2023,
 - 2025: +6,19 Prozent gegenüber 2024.
- c) Rettungshubschrauber Christoph 28 (Fulda)
- 2022: +0,80 Prozent gegenüber 2021,
 - 2023: +5,21 Prozent gegenüber 2022,
 - 2024: +12,14 Prozent gegenüber 2023,
 - 2025: +25,18 Prozent gegenüber 2024.

- Frage 5 Welche Gespräche hat die Landesregierung seit dem 1. Januar 2026 mit den Betreibern der hessischen Luftrettungsmittel zur künftigen Finanzierung geführt?

Das Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) steht im Rahmen von Facharbeitsgruppen zur Novellierung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes und zur Überarbeitung des Fachplans Luftrettung mit den relevanten Akteuren des Rettungsdienstes und der Luftrettung zu vielfältigen Fragestellungen in einem regelmäßigen Austausch, unter anderem auch über die mögliche künftige Finanzierung des Rettungsdienstes und der Luftrettung.

- Frage 6 Welche Gespräche hat die Landesregierung seit dem 1. Januar 2026 mit der Bundesregierung zur Finanzierung der Luftrettung geführt?
- Frage 7 Welche Position vertritt die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung zu einem Ausnahmetatbestand für die Luftrettung bei den geplanten Regelungen im SGB V?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung steht im regelhaften Austausch mit der Bundesregierung zu den geplanten Reformvorhaben im Gesundheitsbereich; zum Beispiel fand am 2. Juli 2026 ein Gespräch zum GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz im Bundesministerium der Gesundheit statt.

Ferner wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 8 Wann wird die von der Landesregierung angekündigte Struktur- und Bedarfsanalyse zur Luftrettung in Hessen abgeschlossen?

Mit dem Abschluss der Struktur- und Bedarfsanalyse für die Luftrettung und ärztlich begleitete Sekundärtransporte in Hessen wird bis circa Ende 2028 gerechnet. Etwaige notwendige Anpassungen in den Vorhaltestrukturen von Luft- und Sekundärrettungsmitteln können anschließend eingeleitet werden. Dies deckt sich mit den aktuellen Vertragslaufzeiten, etwa für das Intensivtransporthubschrauber-System oder andere Rettungstransporthubschrauber.

Frage 9 Welche Kriterien legt die Landesregierung bei der Prüfung künftiger Standorte der Luftrettung zugrunde?

Sollte die Bedarfsanalyse zur Suche neuer Standorte für Luftrettungsmittel Anlass geben, würden bei der Prüfung insbesondere folgende Kriterien angelegt:

- möglichst hoher statistischer Bedienungsgrad der ermittelten Bedarfe mit kurzen Anflugzeiten,
- möglichst schon vorhandene oder ressourcenschonend und zuverlässig etablierbare Infrastruktur für den Flugbetrieb,
- möglichst gute Flugwetterbedingungen im Jahresverlauf,
- gute An- und Abflugbedingungen,
- möglichst geringe wechselseitige Beeinträchtigungen mit Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- gute Erreichbarkeit des Standorts und komfortable Infrastruktur für das Einsatz- und Betriebspersonal,
- gute Anbindung von Einrichtungen für Wartungstechnik und Ausbildung beziehungsweise Einsatztraining.

Frage 10 Welche finanziellen Mehrbedarfe erwartet die Landesregierung für die Luftrettung in Hessen bis zum Jahr 2035?

Eine evidenzbasierte Beantwortung der Frage ist aufgrund der noch nicht absehbaren gesetzgeberischen wie ökonomischen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Wiesbaden, 6. Juli 2026

Diana Stolz